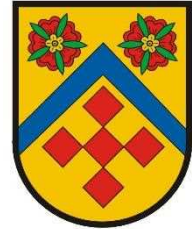


Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Brandschutz vom 09.06.2026
im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,
27801 Neerstedt
- Hybridsitzung -
AB/002/2026**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:08 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2025	
4	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
6	Bericht der Bürgermeisterin	
7	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
	Einwohnerfragestunde	
8	Gebührenkalkulation und Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr Dötlingen	2026/150
9	Anfragen und Anregungen	
	Einwohnerfragestunde	

Teilnehmer:

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Thore Güldner

Ausschussvorsitzender

Herr Sascha Henning



Herr Marcus Martens

Frau Sabine Schütte

Herr Dietz Wiechers

Hinzugezogenes Mitglied:

Herr Maik Cording

Herr Timo Schneidewind

Herr Heiner Ulrich

Herr Dirk Wilkens

von der Verwaltung:

Frau Antje Oltmanns

Bürgermeisterin

Frau Liane Pape-Nordbrock

Frau Tomke Rothe

Protokollführerin:

Frau Lea Möller

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Güldner eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Güldner stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2025

Ausschussvorsitzender Güldner lässt über die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2025 abstimmen. Diese wird einstimmig bei 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Güldner gibt keinen Bericht ab.

Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Eine Aussprache erfolgt nicht (vgl. TOP 4).

Zu TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin**Zu TOP 6.1 Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen ELW1 für die Ortsfeuerwehr
Dötlingen**

Vorlage: 2026/156

Der Einsatzleitwagen ELW 1 der Ortsfeuerwehr Dötlingen ist aufgrund der veralteten technischen und einsatztaktischen Ausstattung abgängig und soll ersatzbeschafft werden.

Im Haushalt 2025 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 278.460,00 € für die Beschaffung eines neuen ELW 1 und 6.540,00 € für die Ausschreibung durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) eingeplant, so dass insgesamt eine Summe von 285.000,00 € für die Ersatzbeschaffung zur Verfügung steht. Die Summe wurde als Haushaltsrest in das Jahr 2026 übertragen.

Die Ortsfeuerwehr Dötlingen hat für die Fahrzeugbeschaffung eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese hat in Zusammenarbeit mit der KWL und der Verwaltung das Leistungsverzeichnis erarbeitet. Die Ausschreibung wurde im März 2026 durch die KWL gestartet.

Es ist ein Angebot mit einem Gesamtpreis in Höhe von 298.195,78 € brutto abgegeben worden. Der Auftrag wurde am 4. Mai 2026 der Firma BOS-Mobile-Systeme GmbH & Co. KG in Haren erteilt. Der Fehlbetrag von 19.735,78 € wird durch den Haushaltsrest für unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen (PSP-Element I1.000157.510.012) gedeckt.

In dem Angebot ist eine Lieferzeit von 20 Monaten ab Auftragserteilung angegeben. Die Auslieferung des neuen ELW 1 wird daher voraussichtlich im Winter 2027/2028 erfolgen.

Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.



Zu TOP 6.2 Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Brettorf;

hier: Sachstand

Vorlage: 2026/160

Das Bauleitplanverfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Brettorf Ost“ wurde mit der Vorstellung des Vorentwurfs durch das Planungsbüro NWP, Oldenburg, am 04.06.2026 im Ausschuss für Infrastruktur und Energie eingeleitet. Über die weitere Durchführung des Verfahrens, also die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren, wird der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen am 18.06.2026 beraten und beschließen.

Bei einem positiven Beschluss schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange an.

Eine weitere Beratung ist nachfolgend voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie am 10.09.2026 vorgesehen.

Nach der anschließenden öffentlichen Auslegung könnte die sogenannte „Planreife“ gemäß § 33 Baugesetzbuch (BauGB) erreicht werden.

Sofern die weiteren Verfahrensschritte planmäßig verlaufen und die eingehenden Stellungnahmen zeitnah bearbeitet werden können, ist mit der Rechtskraft der Bebauungsplanänderung bis Ende 2026 zu rechnen.

Parallel hierzu laufen die Vorbereitungen für die Vergabe der Planungsleistungen zum Neubau des Feuerwehrhauses. Nach Fertigstellung der Leistungsverzeichnisse werden diese öffentlich ausgeschrieben.

Zusammen mit dem Architekturbüro, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, soll anschließend die weitere Planung aller erforderlichen Gewerke erfolgen. Diese sind ebenfalls im Rahmen eines Vergabeverfahrens auszuschreiben.

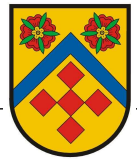
Die derzeitige Zeitplanung sieht vor, das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen bis Ende 2026 abzuschließen.

Parallel dazu werden die erforderlichen Bauantragsunterlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landkreises Oldenburg eingereicht.

Nach aktuellem Stand könnte der frühestmögliche „1.ste Spatenstich“ im späten Frühjahr 2027 erfolgen. Damit ist vorgesehen, die Baumaßnahme außerhalb der Wintermonate zu beginnen und eine Winterbaustelle nach Möglichkeit zu vermeiden.

Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.



Ratsfrau Schütte erkundigt sich, ob die Bäume an der Wallhecke ebenfalls entfernt oder zurückgeschnitten werden. Zudem fragt sie, ob ein zusätzliches Teilgrundstück erworben werden könnte, um dort Parkplätze anzulegen und so die Wallhecke erhalten zu können.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass der Erwerb eines weiteren Teilgrundstücks nicht ohne Weiteres erfolgen könne. Aus diesem Grund habe man sich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde dazu entschieden, die Wallhecke zu entfernen und einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Ratsfrau Schütte führt aus, dass der Verkäufer ihres Wissens nach bereit gewesen sei, eine größere Fläche zu veräußern.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass ihr hierzu keine entsprechenden Informationen vorlägen und sie dies daher nicht bestätigen könne.

Zu TOP 7 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Eine Aussprache ist erfolgt (vgl. TOP 6).

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Güldner schließt die Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:09 Uhr.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Sodann schließt Ausschussvorsitzender Güldner die Einwohnerfragestunde und eröffnet erneut die Sitzung des Ausschusses für Brandschutz um 18:09 Uhr.

Zu TOP 8 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr Dötlingen Vorlage: 2026/150

Ausschussvorsitzender Güldner leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Isabel Sternitzky, Firma Allevo Kommunalberatung, welche die (neue) Gebührenkalkulation und Gebührensatzung für die Feuerwehr Dötlingen anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Ausschussmitglied Martens stellt eine deutliche Kostensteigerung fest und erkundigt sich nach den durchschnittlichen Kosten eines Feuerwehreinsatzes beziehungsweise eines Fehlalarms.



Frau Sternitzky erläutert, dass die Kosten unter anderem die tatsächlichen Personal- und Fahrzeugkosten beinhalten. Die letzte Kalkulation liege bereits rund 25 Jahre zurück, weshalb es zu den nun höheren Kostensteigerungen gekommen sei. Die festgestellten Steigerungen seien jedoch nicht ungewöhnlich und bewegten sich in einem normalen Rahmen.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass die Verwaltung entsprechende Berechnungen für mögliche Einsätze vorgenommen habe. Maßgeblich für die Ermittlung der Einsatzkosten seien die Fahrzeugkosten sowie die Kosten für die eingesetzten Kameradinnen und Kameraden. Anschließend stellt sie anhand eines Fehllarms eine Beispielerrechnung vor:

bislang Pauschale für Fehllarme	50,00 Euro
mit neuer Satzung bei 100 % Kostendeckung	z.B. 3.036,90 Euro
mit neuer Satzung bei 50 % Kostendeckung	z.B. 1.518,90 Euro

Ausschussmitglied Schütte erkundigt sich, welches Personal bei Einsätzen tatsächlich ausrückt und weshalb der Personalumfang im Vergleich zu früher erheblich gestiegen sei.

Hinzugewähltes Mitglied Cording führt aus, dass die Anzahl der Einsätze gesunken sei. Gleichzeitig hätten sich jedoch die Einsatzdauer sowie der Aufwand für die Nachbereitung deutlich erhöht.

Hinzugewähltes Mitglied Wilkens erläutert die Alarm- und Ausrückeordnung, welche die Alarmierung von Personal und Fahrzeugen regelt. Die Disponenten der Einsatzleitstelle entscheiden anhand des jeweiligen Alarmierungswortes über die Alarmierung der erforderlichen Kräfte.

Hinzugewähltes Mitglied Cording ergänzt, dass die Anzahl der tatsächlich am Einsatz teilnehmenden Kräfte unter anderem von der Tageszeit abhängt. Im Einsatzbericht werde transparent dokumentiert, welche Personen am Einsatz teilgenommen haben und welche tatsächlich eingesetzt wurden. Auf dieser Grundlage erfolge die Abrechnung.

Ausschussmitglied Martens erklärt, dass ihm die Notwendigkeit einer rechtssicheren Satzung bewusst sei. Er weist darauf hin, dass die Kosten in der Gemeinde Dötlingen rund 30 Prozent höher seien als in der Stadt Wildeshausen. Zudem würden in Wildeshausen Pauschalen verwendet. Er erkundigt sich, ob die Anwendung von Pauschalen auch in der Gemeinde Dötlingen möglich wäre.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass bei der Erarbeitung der neuen Satzung sowie der Kalkulation der Gebühren auch die Satzungen und Gebühren benachbarter Kommunen herangezogen und miteinander verglichen worden seien. Hierbei seien insbesondere die Satzungen der Kommunen Harpstedt, Großenkneten und Wildeshausen berücksichtigt worden, da diese erst kürzlich aktualisiert worden seien. Ferner weist sie darauf hin, dass der Kalkulation ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zugrunde liege, sodass keine kostendeckende Erhebung der Gebühren erfolge.



Frau Sternitzky vermutet, dass die geringeren Kosten in Wildeshausen auf eine höhere Anzahl von Einsätzen zurückzuführen seien. Je höher die Anzahl der Einsätze sei, desto stärker würden sich die Fixkosten verteilen.

Hinzugewähltes Mitglied Wilkens weist darauf hin, dass die Stadt Wildeshausen ein anderes Abrechnungssystem als die Gemeinde Dötlingen nutze.

Ratsfrau Schütte erklärt, dass sie sich eine andere Form der Darstellung gewünscht hätte, nach der die bisherige und die neue Satzung gegenüber gestellt worden wären. Darüber hinaus hätte sie es begrüßt, wenn die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung in der Neufassung kenntlich gemacht worden wären.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die bisherige Satzung nicht mehr als Grundlage habe dienen können, da sie völlig überholt gewesen sei.

Ausschussvorsitzender Güldner merkt an, dass der Rat der Gemeinde Dötlingen grundsätzlich über den anzusetzenden Kostendeckungsgrad entscheiden könne.

Frau Sternitzky bestätigt dies. Sie ergänzt, dass die Gemeinde Dötlingen die finanziellen Auswirkungen eines Kostendeckungsgrades von weniger als 100 Prozent auch tragen können, es sich also leisten können, müsse.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass die kritische Haushaltslage der Gemeinde Dötlingen einen angemessenen Kostendeckungsgrad erfordere.

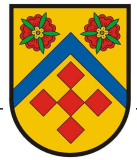
Ausschussmitglied Martens erkundigt sich, ob auch die Gemeinde Dötlingen für Einsätze bei gemeindeeigenen Gebäuden, insbesondere für Fehllarmer, Einsatzgebühren entrichten müsse.

Ausschussvorsitzender Güldner erklärt, dass es sich hierbei letztlich um eine Umverteilung der Kosten handele.

Bürgermeisterin Oltmanns bestätigt dies und erläutert, dass entsprechende Einsätze grundsätzlich auch der Gemeinde Dötlingen in Rechnung gestellt werden würden. Dies würde allerdings eher eine Umverteilung der Mittel der Gemeinde Dötlingen darstellen.

Hinzugewähltes Mitglied Wilkens erklärt, dass Fehllarmer insbesondere durch aufgeschaltete Brandmeldeanlagen ausgelöst würden. Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen verfügten nicht über entsprechende Anlagen. Bei nicht öffentlichen Einrichtungen seien Brandmeldeanlagen häufig nicht ordnungsgemäß gewartet oder instand gesetzt worden, sodass es zu Fehllarmen gekommen sei. Er vermutet, dass künftig notwendige Wartungen und Reparaturen eher durchgeführt würden, wenn Fehllarmer kostenpflichtig abgerechnet werden.

Ausschussvorsitzender Güldner äußert ebenfalls die Vermutung, dass sich die Anzahl der Fehllarmer künftig reduzieren werde.



Frau Sternitzky geht davon aus, dass die Gebühreneinnahmen aufgrund von Fehlalarmen zunächst ansteigen und im weiteren Verlauf wieder zurück gehen werden.

Ausschussmitglied Henning spricht die Gebühren für Tierrettungen an. Er schildert als Beispiel eine Katze, die in einem Baum feststeckt, und erkundigt sich, wer in einem solchen Fall die Kosten des Einsatzes zu tragen habe.

Bürgermeisterin Oltmanns führt aus, dass es sich hierbei um einen kostenpflichtigen Einsatz handele, der auch künftig entsprechend abgerechnet werde.

Hinzugewähltes Mitglied Wilkens verweist auf die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit. Bei jedem Einsatz werde geprüft, welches Personal und welche Fahrzeuge tatsächlich erforderlich seien.

Ausschussvorsitzender Güldner erkundigt sich nach dem zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Feuerwehr und die Verwaltung, der durch die neue Gebührensatzung entstehe.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass die Einsatzzeiten technisch erfasst werden. Die Berechnung erfolge auf Grundlage der tatsächlichen Einsatzzeiten. Eine Bearbeitung sei ohne entsprechenden Verwaltungsaufwand nicht möglich. Dieser würde künftig jedoch aller Voraussicht nach nicht zunehmen. Außerdem schreite die Digitalisierung voran, die möglicherweise Einfluss habe.

Hinzugewähltes Mitglied Cording berichtet, dass mittlerweile eine Software eingesetzt wird, mit der die erforderlichen Daten erfasst werden können. Dadurch sei die Bearbeitung deutlich vereinfacht worden.

Ausschussmitglied Martens erkundigt sich, ob der erste Einsatz zu einem geringeren Gebührensatz abgerechnet werden könnte.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt, dass verschiedene Berechnungsmodelle geprüft worden seien. Man habe sich jedoch entschieden, die neuen Gebührensätze mit der Einführung in voller Höhe zu erheben.

Frau Sternitzky ergänzt, dass eine solche Differenzierung grundsätzlich möglich sei, sie jedoch hiervon abrate.

Ausschussmitglied Wiechers erkundigt sich, ob der Kostendeckungsgrad jährlich angepasst werden könne.

Frau Sternitzky teilt mit, dass dies grundsätzlich möglich sei. Die Kommune müsse die finanziellen Auswirkungen jedoch tragen können. Ihren Erfahrungen nach werde von dieser Möglichkeit in der Praxis nur selten Gebrauch gemacht.

Bürgermeisterin Oltmanns bestätigt dies und weist auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde Dötlingen sowie bereits erfolgte Hinweise der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes hin.



Ausschussvorsitzender Güldner vertritt die Auffassung, dass ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent angemessen sei. Zudem handele es sich bei den betroffenen Sachverhalten häufig um versicherte Leistungen.

Verwaltungsangestellte Pape-Nordbrock bestätigt dies, weist jedoch zugleich darauf hin, dass zahlreiche Einsätze nicht versichert seien.

Hinzugewähltes Mitglied Cording bewertet den vorgesehenen Kostendeckungsgrad ebenfalls als sinnvoll.

Ausschussmitglied Henning erkundigt sich, wie in Fällen verfahren werde, in denen eine Person aufgrund eines nur vermuteten Brandes beim Nachbarn die Feuerwehr alarmiere.

Verwaltungsangestellte Pape-Nordbrock erläutert, dass in solchen Fällen eine Einzelfallprüfung erforderlich sei. In der Regel werden die Kosten jedoch nicht in Rechnung gestellt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wiechers zum Fall „Baum auf Straße“ erläutert Verwaltungsangestellte Pape-Nordbrock, dass bei privaten Grundstücken grundsätzlich die Grundstückseigentümer verantwortlich seien. Eine Ausnahme könnten Unwetterlagen darstellen. Auch hierbei sei jedoch eine Einzelfallprüfung erforderlich.

Hinzugewähltes Mitglied Wilkens bestätigt dies.

Ausschussvorsitzender Güldner bedankt sich für die Ausführungen sowie den Vortrag von Frau Sternitzky.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Güldner über die Beschlussempfehlung abstimmen. Die Beschlussempfehlung wird einstimmig bei 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss für Brandschutz empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- „1. Die Feuerwehrgebührenkalkulation für die Freiwillige Feuerwehr Dötlingen im Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 wird als Grundlage der Entscheidung über die neue Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Dötlingen zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Kostendeckungsgrad für die Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird auf 50 % festgelegt.**



- 3. Die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.**

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dötlingen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Dötlingen vom 11.03.1999, zuletzt geändert am 28.08.2001, außer Kraft.

- 4. Die Kalkulation der Feuerwehrgebühren wird zukünftig in einem Rhythmus von drei Jahren überprüft.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Zu TOP 9.1 Anfragen und Anregungen – Beregnungsbrunnen

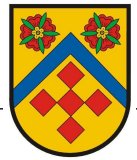
Ausschussmitglied Martens erkundigt sich, ob die Feuerwehr bei Einsätzen auf Beregnungsbrunnen von Landwirten zurückgreife.

Hinzugewähltes Mitglied Cording teilt mit, dass hierzu erst kürzlich Ortstermine mit Landwirten stattgefunden hätten, bei denen die vorhandenen Brunnen betrachtet worden seien. Diese könnten im Einsatzfall zur Löschwasserversorgung genutzt werden. Die Feuerwehrfahrzeuge seien hierfür bereits mit dem erforderlichen Material ausgestattet worden.

Zu TOP 9.2 Anfragen und Anregungen – Verdienstausschlag für Arztbesuche aufgrund von Tauglichkeitsprüfungen

Ausschussmitglied Henning erkundigt sich, ob ein Verdienstausschlag geltend gemacht werden könne, wenn Kameradinnen und Kameraden Termine innerhalb ihrer Arbeitszeit wahrnehmen müssen.

Verwaltungsangestellte Pape-Nordbrock teilt mit, dass in diesen Fällen aktuell kein Verdienstausschlag geltend gemacht werden könne.



Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender Güldner schließt die Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 19:08 Uhr.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Sodann schließt Ausschussvorsitzender Güldner die Einwohnerfragestunde und die Sitzung des Ausschusses für Brandschutz um 19:08 Uhr.

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Vorsitzender

Thore Güldner

Protokollführerin

Lea Möller